gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 613673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KLEBFIX - 5 G

Produktnummer : 08930900

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des :

Gemisches

Klebstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin +49 30 30686 790. Gesellschaft (07:00 – 18:00 Uhr) +49 794015 2552

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 513673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärzt-

liche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethyl-2-cyanacrylat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zu-

sammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	Registrierungsnum-		
	mer		
Ethyl-2-cyanacrylat	7085-85-0	Skin Irrit. 2; H315	>= 90 - <= 100
	230-391-5	Eye Irrit. 2; H319	
	01-2119527766-29	STOT SE 3; H335	
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-	119-47-1	Repr. 2; H361	>= 0,3 - < 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

p-kresol	204-327-1	Aquatic Chronic 4; H413	
Hydrochinon	123-31-9 204-617-8 01-2119524016-51	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindes-

tens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt hinzuziehen.

Zusammenkleben der Augenlider: Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 513673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 613673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wieder-

gebrauch waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften la-

gern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Sprengstoffe

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Ethyl-2-cyanacrylat	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	9,25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	9,25 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	9,25 mg/m³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	9,25 mg/m³
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'- methylendi-p-kresol	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,48 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - systemische Effekte	22,4 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,635 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	3,175 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische	5,5 mg/m ³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 513673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

I			Effekte	
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,318 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	1,59 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,318 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	1,59 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Hydrochinon	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	7 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	1 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	128 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,74 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	0,5 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	64 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-	Süßwasser	0,0068 mg/l
p-kresol		
	Meerwasser	0,00068 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,048 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	102 mg/kg
	Meeressediment	10,2 mg/kg
	Boden	20,4 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	10 mg/kg Nah-
		rung
Hydrochinon	Süßwasser	0,114 μg/l
	Meerwasser	0,0114 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,34 µg/l
	Abwasserkläranlage	0,71 mg/l
	Süßwassersediment	0,00098 mg/kg
	Meeressediment	0,000097 mg/kg
	Boden	0,000129 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren. Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrillen

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : > 60 min

Handschuhdicke : > 0,6 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Ab-

gasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

Flammpunkt : > 80 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,06 g/cm³

Methode: DIN 51757

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : hydrolysiert

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 70 - 120 mPa.s (25 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmen chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethyl-2-cyanacrylat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Hydrochinon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 375 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): 7,8 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Ethyl-2-cyanacrylat:

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Hautreizung

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

Hydrochinon:

Spezies: Ratte

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Ethyl-2-cyanacrylat:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

Hydrochinon:

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in der EU-Verordnung 1272/2008,

Anhang VI

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: negativ

Hydrochinon:

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Maus Ergebnis: positiv

Bewertung: Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethyl-2-cyanacrylat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Hydrochinon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: positiv

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Positive(s) Ergebnis(se) aus Mutagenitätstests an in-vivo so-

matischen Säugetierzellen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 18 Monat(e)

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

Hydrochinon:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 104 Wochen

Ergebnis: positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflan-

zungs- und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: positiv

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflan-

zungs- und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflan-

zung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum aus Tierexperi-

menten.

Hydrochinon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Ethyl-2-cyanacrylat:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 613673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009 5.1 13.10.2016

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 12,7 - 15,1 mg/kg Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 18 Monate

Hydrochinon:

Spezies: Ratte NOAEL: 50 mg/kg LOAEL: 100 mg/kg

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 13 Wochen

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)): > 5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 4,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,3 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50: > 10.000 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

NOEC: 0,34 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 613673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009 5.1 13.10.2016

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Hydrochinon:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,638

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,061 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,33 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,034

mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei Mikroorganis-

men

IC50: 71 mg/l

Expositionszeit: 2 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0029 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ethyl-2-cyanacrylat:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Hydrochinon:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 80 % Expositionszeit: 28 d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethyl-2-cyanacrylat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Pow: 0,776

6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 6,25

Hydrochinon:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,59

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können ge-

fährlich sein.

Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder

Tod führen.

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 613673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

080409, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

nicht gebrauchtes Produkt

080409, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ungereinigte Verpackung

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Aviation regulated liquid, n.o.s.

(ethyl 2-cyanoacrylate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung

(Frachtflugzeug)

964

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 13.10.2016 613673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009 5.1

Verpackungsanweisung (LQ) Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft RID Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 513673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 97 % Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413 : Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Muta. : Keimzell-Mutagenität
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzent-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



KLEBFIX - 5 G

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.04.2016 5.1 13.10.2016 613673-00002 Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

ration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE